

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 22.01.2025

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Herr Robert Alich
Herr Murat Aykanat
Herr Jan Banze
Herr John Simon Chowdry
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Frau Hanane El Alaoui
Herr Cihad Kefeli
Herr Ammar Kojan
Frau Sarah Labarbe
Herr Klaus Rees
Herr Jan Maik Schlifter
Frau Brigitte Stelze
Herr Cemil Yildirim
Herr Jürgen Zilke

Stellvertretende Mitglieder

Herr Okasha Hassan

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Vincenzo Copertino
Frau Tanja Orlowski
Frau Miriam Welz

Referent*innen

Herr Richter Umweltbetrieb (UWB)

TOP 9

Verwaltung:

Herr Nürnberger Erster Beigeordneter, Dez. 5

Herr Meser KI, Leitung

Frau Terbrack KI, Geschäftsstelle für den Integrationsrat

Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Adilovic begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest.

Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen schlägt die Vorsitzende vor TOP 7 und TOP 4.2 zusammen zu behandeln und folglich TOP 7 vorzuziehen. Die Mitglieder des Integrationsrates sind mit der geänderten Reihenfolge der Tagesordnung einverstanden.

Zu Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Integrationsrates am 27.11.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über die 37. Sitzung des Integrationsrates am 27.11.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Fachtag "Running in your shoes" am 12.02.2025

Der Fachtag des Präventionsprojekts „Running in your shoes“ findet statt am 12.02.2025 von 10 - 16 Uhr im Historischen Saal der VHS, Ravensberger Park 1.

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Kundgebung und Demonstration am 07.02.2025

Das Bielefelder Bündnis gegen Rechts veranstaltet am 07.02.2025 um 17:00 Uhr eine Kundgebung und Demonstration. Das Motto lautet „Keine

Stimme für die extreme Rechte“. Alle seien sehr herzlich eingeladen teilzunehmen.

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3.3 Informationen aus der Vorstandssitzung des LIR

Frau Adilovic teilt mit, dass sie im Rahmen der letzten Vorstandssitzung des Landesintegrationsrates als Beauftragte in das Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW entsandt worden sei.

Ein Arbeitskreis des LIR bereite Aktivitäten im Vorfeld der Kommunalwahlen NRW vor. In Zusammenarbeit mit dem KI würden Informationsveranstaltungen für Bielefeld durchgeführt. Um Unterstützung werde gebeten.

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4 Anfragen

Die schriftlichen Antworten der Verwaltung auf die Anfragen werden den Mitgliedern als Tischvorlagen zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 4.1 Stellenausschreibung Leitung Abteilung "Integration als Querschnittsaufgabe" im Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Bielefeld (Anfrage von Frau Dogan-Alagöz, Mitglied des Integrationsrates, vom 13.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9397/2020-2025

Frau Dogan-Alagöz hat Nachfragen zu der schriftlichen Antwort der Verwaltung. Sie hakt nach, warum die Stellenausschreibung nicht über die E-Mail-Verteiler der Netzwerke der Migrant*innenorganisationen und der Migrationskonferenz verbreitet worden sei, obwohl diese Verteiler in der Vergangenheit für die Weiterleitung von Stellenausschreibungen anderer Städte genutzt worden seien. Außerdem sei sie irritiert über die Eingruppierung dieser wichtigen Stelle in EG 12 TVöD-V.

Die Verwaltung antwortet, dass die Stellenausschreibung standardmäßig veröffentlicht worden sei. Wenn Institutionen oder Vereine bspw. aus anderen Städten um die Weiterleitung von Stellenausschreibungen bitten, leite das KI über die angesprochenen Verteiler weiter. In Zukunft könne die Weiterleitung bei einigen Stellenvakanzen des KI auch auf diesem Wege erfolgen. Im Falle der ausgeschriebenen Abteilungsleitung sei das KI auch

von vielen Personen aus Bielefelder Migrant*innenorganisationen kontaktiert worden. Die Ausschreibung sei also durchaus bekannt gewesen. Die tarifliche Eingruppierung werde an anderer Stelle in der Verwaltung vorgenommen, das KI habe darauf keinen direkten Einfluss.

Darüber hinaus erkundigen sich die Mitglieder des Integrationsrats über den aktuellen Stand des Bewerbungsverfahrens und die Auswahlkriterien.

Es wird mitgeteilt, dass Ende des Monats die Vorstellungsgespräche durchgeführt würden. Dafür sei aus den eingegangenen Bewerbungen nach den Kriterien, die in der Ausschreibung benannt wurden, eine Vorauswahl getroffen worden. Sieben Personen seien zu Vorstellungsgesprächen eingeladen worden.

- Der Integrationsrat nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Sprachmittler*innenpool im Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Bielefeld (Anfrage von Frau Dogan-Alagöz, Mitglied des Integrationsrates, vom 13.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9398/2020-2025

(Anmerkung: TOP 4.2 wird zusammen mit dem vorgezogenen TOP 7 behandelt, Wortprotokoll siehe TOP 7.)

- Der Integrationsrat nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6

Berichte aus den Ausschüssen

Frau El Alaoui berichtet, dass der **AK Bildung und Schule** bereits Fragen zu der Vorlage Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) im Schuljahr 2024/2025, Drucksachen-Nr. 9226/2020-2025 (s. TOP 11), vorbereitet habe. Weitere Fragen könnten aufgenommen werden, indem sie bis spätestens 18.02.2025 entweder Frau El Alaoui oder der Geschäftsstelle mitgeteilt würden.

Frau Adilovic berichtet, dass der **AK Öffentlichkeitsarbeit** die Aktivitäten im Vorfeld der anstehenden Wahlen vorbereite.

-.-.-

Zu Punkt 7

mündlicher Bericht: Sprachmittlungsdienst der Stadt Bielefeld **Berichterstattung: Kapriel Meser**

(Anmerkung: TOP 7 wird vorgezogen und zusammen mit TOP 4.2 behandelt.)

Herr Meser erläutert, dass im Kommunalen Integrationszentrum ein Sprachmittlungsdienst eingerichtet sei. Der Sprachmittlungsdienst könne von städtischen Ämtern und Einrichtungen (z. B. Schulen) in Anspruch genommen werden. Die Einsätze der Laien-Sprachmittlungskräfte würden vom KI organisiert. Zur Sprachmittlung würden Laien-Sprachmittler*innen eingesetzt, die ehrenamtlich tätig seien (im Unterschied zum Beruf Dolmetscher*in bzw. Übersetzer*in). Die Zusammenarbeit basiere auf der „vereinbarung für ehrenamtliche Übersetzungsarbeiten von Laien-Sprachmittler*innen“ des Landes NRW (MKJFGFI). Die Laien-Sprachmittler*innen seien vom sogenannten Herrenberg-Urteil (Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28.06.2022), welches sich mit der Scheinselbstständigkeit von Honorarkräften befasse, betroffen. Auf der Basis des BSG-Urteils führe die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Betriebsprüfungen durch. Das Urteil habe Auswirkungen nicht nur auf die Musik- und Kunstschule (MuKu) sondern auch auf die VHS und die Stadtverwaltung. Auch wenn der Bedarf wachse, müsse der Einsatz der Honorarkräfte streng geprüft werden. Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des KI suche mit Hochdruck nach einer ebenso tragfähigen wie rechtssicheren Lösung zur Fortsetzung des Sprachmittlungsdienstes.

Unter bestimmten Voraussetzungen könnten in der Übergangszeit das Ehrenamt übersteigende Einsätze stattfinden. Der Sprachmittlungsdienst sei also nicht gestoppt, könne aber nicht mit seinem bisherigen Niveau aufrechterhalten werden. Das Beispiel Musik- und Kunstschule zeige, dass Einzelne ihre Tätigkeit nicht weiter ausüben könnten. Die Veränderungen seien erheblich vor allem in Bezug auf das Maß an Flexibilität. Laut Herrn Nürnberger werde es „nicht mehr so gut sein wie vorher“. Zunächst würde für die Hauptsprachen nach den bestmöglichen Lösungen gesucht, die dem Gremium vorgestellt werden würden.

Die Vorsitzende, Frau Adilović, übergibt die Sitzungsleitung an die erste Stellvertreterin, Frau El Alaoui, um selbst zur Sache Stellung nehmen zu können.

Da sie seinerzeit selber als Sprachmittlerin gearbeitet habe, wisse sie, dass das Thema Scheinselbstständigkeit seit den 1990er Jahren bestünde. Obwohl das Problem dem KI und dem Dezernat bereits seit Sommer bekannt gewesen sei, seien die Honorarkräfte erst am 19. Dezember 2024 informiert worden mit der Folge, dass kurzfristig keine Einsätze und

Sprachmittlungen stattgefunden hätten. Sie kritisiert, dass nicht frühzeitig gehandelt worden wäre und fordert konkrete Angaben zu der Anzahl, den Voraussetzungen, den Sprachen sowie dem zeitlichen Rahmen.

Herr Alich umreißt die aktuelle Rechtslage: Das Urteil sei zwar gefällt, dennoch befände sich das Verfahren aufgrund laufender Prozesse noch in der Schwebe.

Die Verwaltung erläutert, dass es weiterhin möglich sei auf Honorarbasis zu arbeiten. In einem umfangreichen Prozess sei die Rechtslage für alle Einzelfälle der Stadtverwaltung, die an den unterschiedlichsten Stellen Honorarkräfte beschäftige, abgefragt worden. Das Personalamt begleite die Ämter. Begonnen habe man mit den Fällen der MuKu; der Sprachmittlungsdienst sei erst später in den Blick genommen worden. Die Bekanntgabe habe unter Handlungsdruck vor dem Abschließen neuer Verträge zu Beginn des neuen Jahres erfolgen müssen. Es sei bedauerlich, dass ein gut etabliertes und gut funktionierendes System umgebaut werden müsse. Zwar könne noch keine Lösung präsentiert werden, jedoch werde intensiv daran gearbeitet im Sinne der Honorarkräfte, der Beratungsstellen und letztendlich der Klient*innen.

Frau Stelze hebt den positiven Aspekt des Herrenberg-Urteils für die Arbeitnehmer*innen hervor, die Absicherung sei ein Gewinn. Gleichzeitig stellt sie fest, dass ein Klientel getroffen werde, dass nicht getroffen werden sollte.

Herr Rees teilt als Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses mit, dass eine erste Befassung mit der Thematik am 9. April 2024 stattgefunden habe (Informationsvorlage 7780/2020-2025). In Bezug auf MuKu und VHS seien zum Teil ehemalige Honorarkraftstellen in stellenplanrelevante städtische Stellen umgewandelt worden. Dafür werde zusätzliches Geld benötigt in Höhe der Differenz zwischen den Honorarkosten und den Kosten der neu geschaffenen Stellen. Laut seinen Informationen solle für das KI bis Ende Februar eine Lösung gefunden werden. Als Übergangslösung würden befristet bis Ende Februar 6 Vollzeitstellen eingerichtet, so sein Kenntnisstand, um Sprachmittlungsbedarf aufzufangen. Kleinere Einsätze könnten über die Ehrenamtspauschale (70 €/Monat) weiterhin abgewickelt werden.

Herr Schlifter gibt zu Protokoll, dass die deutschen Regelungen zur Scheinselbstständigkeit für Unternehmen große Einschränkungen darstellten und es großen Reformbedarf gäbe. Die Reihenfolge der Priorisierung könne er nicht nachvollziehen, da Menschen, die auf die Unterstützung durch Sprachmittlung angewiesen seien, auf die Warteliste gesetzt würden. Er regt an Betroffene in einem frühen Stadium bei der Entwicklung von Lösungsansätzen einzubeziehen und auch technische Lösungen mitzudenken.

Frau Adilovic zeigt sich erschüttert, dass Kinder, Schulen, Geflüchtete und

andere Benachteiligte im Stich gelassen würden. Sie fordert eine größere Sensibilität, nicht wirtschaftliche Fragen sondern die Menschen müssten im Vordergrund stehen. Es sei nicht hinnehmbar, dass im Integrationsbereich gekürzt würde.

Herr Nürnberger stellt heraus, dass in NRW so gut wie keine andere Kommune einen solchen Sprachmittlungsdienst bereitstellen würde. Für den Service gäbe die Stadt Bielefeld bei weitem mehr Geld aus als Mittel vom Land für Sprachmittlung zu Verfügung gestellt würden. Er macht deutlich, dass nicht für jede Sprache und jeden Dialekt eine eigene Stelle eingerichtet werden könne. Alternativen wie Telefonhotlines und technische Unterstützung würden geprüft. Für häufig angefragte Sprachen sei es geplant feste Stellen zu beantragen. Zur Überbrückung der Bedienung dieser Sprachen seien sogenannte Dienstleistungsverträge geschlossen worden. Schließlich bedankt sich Herr Nürnberger für den konstruktiven Austausch, der gute Argumente für die Gespräche mit dem Personalamt liefere.

Frau El Alaoui gibt die Sitzungsleitung zurück an Frau Adilović.

-.-.-

Zu Punkt 8

Kooperationsprojekt „PeerConnect“: Verstetigung und Weiterentwicklung des Projekts „BEA - Beraten, Ermutigen, Assistieren“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9236/2020-2025

In der Aussprache werden Fragen zum Projekt beantwortet. Die Fragen beziehen sich auf die Zielgruppe, die Peer-Begleiter*innen und die tarifliche Eingruppierung der Projektstelle.

Aus rechtlichen Gründen habe man mit dem Angebot bislang nur Empfänger*innen von SGB II unterstützen können. Aufgrund einer veränderten Finanzierung entfalle diese Bedingung. Die Zielgruppe könne nun dahingehend erweitert werden, dass künftig auch andere Personen, die möglicherweise Unterstützung benötigten, angesprochen werden könnten.

Die Peer-Begleiter*innen hätten selbst Erfahrungen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchtproblematiken gemacht und seien teilweise auch Therapieerfahren.

In der bisherigen Projektlaufzeit seien etwa 400 Menschen erreicht worden, was zeige, dass das Angebot bereits eine signifikante Anzahl an Personen unterstützt habe.

Die tarifliche Eingruppierung der Projektstelle in EG 13 TVöD sei ebenfalls (s. TOP 4.1) durch das Personalamt erfolgt, welches die formalen Voraussetzungen und die spezifischen Aufgaben der Stelle berücksichtige. Die Aufgaben umfassten neben der Konzeption und Koordination des Projekts auch die inhaltliche Begleitung der Peer-Begleiter*innen. Hinzu käme die

Forschung als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in der HSBI.

Die Frage nach einem Migrationshintergrund der Peer-Begleiter*innen werde in der nächsten Sitzung beantwortet.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss zu beschließen:

- Das Dezernat für Soziales und Integration wird beauftragt, das Projekt „BEA – Beraten, Ermutigen, Assistieren“ im Rahmen der Förderlinie „rehapro“ des BMAS nach dem Auslaufen der Förderung im Mai 2025 unter dem Projekttitel „PeerConnect“ in Bielefeld zu verstetigen, weiterzuentwickeln und in kommunale Strukturen zu integrieren.
- Hierzu wird im Büro für Sozialplanung eine Projektstelle im Umfang von 20 Stunden pro Woche für die Dauer von drei Jahren, beginnend am 01.06.2025 bis zum 31.05.2028, eingerichtet. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt zur Hälfte durch eine Zuweisung der HSBI und zur anderen Hälfte aus Projektmitteln des Büros für Sozialplanung.
- Die geplante Verstetigung des BEA-Projekts steht unter dem Vorbehalt, dass das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld die geplante Förderung nach § 16f SGB II unter den Bedingungen einer vorläufigen Haushaltsführung bzw. einer Haushaltssperre des Landes auf den Weg bringen kann.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

...-

Zu Punkt 9

10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors, Ausbaustufen A und B

Berichterstattung: Sebastian Richter, Umweltbetrieb (Informationsvorlage)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9001/2020-2025

Herr Richter resümiert anhand einer Präsentation das Projekt „10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors“ und stellt die Umsetzung der Ausbaustufe B vor. Anschließend beantwortet er die Fragen des Gremiums. Dabei geht er auf die Besonderheiten einiger Baumstandorte ein (z. B. Jöllenbeck, Schildesche). Alle Bäume würden durch die Gärtner sorgfältig gepflegt und versorgt. Zusätzlich würden die städtischen Baumkontrolleure alle Standorte regelmäßig kontrollieren und ggfs. Schäden melden.

Frau Adilovic als Antragstellerin bedankt sich und bittet um Fortsetzung der Kommunikation und Rückmeldung zu den weiteren Entwicklungsschritten.

Der Integrationsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

(Anmerkung: Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem veröffentlicht.)

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 10

Prüfauftrag zu Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2024) (Informationsvorlage)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9165/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Integrationsrat die Informationsvorlage zur Kenntnis.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 11

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) im Schuljahr 2024/2025 (Informationsvorlage)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9226/2020-2025

Herr Meser erläutert, dass die Berichterstattung zur Vorlage in der nächsten Sitzung des Integrationsrates erfolgen werde. Fragen zum Thema HSU könnten gesammelt und bis 18.02.2025 eingereicht werden (siehe auch TOP 6).

Ohne weitere Aussprache nimmt der Integrationsrat die Informationsvorlage zur Kenntnis.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es werden keine Sachstandsberichte gegeben.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18:40 Uhr.

____gez.____

Murisa Adilović (Vorsitzende)

____gez.____

Angela Terbrack (Schriftführung)